



Errichtung der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz: Beschlussfassung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Plenarversammlung hat mit Beschluss vom 27. Juni 2019 den Bericht «Grundlage für die Einführung der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz vom 29. Mai 2019» («Grundlagenbericht») zur Kenntnis genommen und auf dieser Basis die Steuergruppe beauftragt, der Plenarversammlung für ihre Sitzung vom 24./25. Oktober 2019 die definitiven Entscheidungsgrundlagen für Einführung und Betrieb der Föderation vorzulegen.

Weiter sind die Mitglieder der EDK eingeladen worden, bis zur Jahresversammlung vom 24./25. Oktober ihre Beitrittsbereitschaft zu klären.
- 2 Basierend auf Art. 4 Schulkonkordat 1970 wurde das Organisationsreglement für den Betrieb der Föderation erarbeitet. Für die Aspekte des Datenschutzes wurden der Verband der kantonalen Datenschutzbeauftragten (Privatim) und darunter insbesondere der kantonale Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich beigezogen.
- 3 Die jährlichen Kosten für den Betrieb der zentralen Infrastruktur der Föderation werden auf Basis der geklärten Gesamtarchitektur auf CHF 1'840'000 veranschlagt. Der in Budget und Finanzplan der EDK eingestellte Beitrag von CHF 987'000 p.a. beruht auf der Kostenschätzung von 2017 und soll um CHF 200'000 auf jährlich CHF 1'187'000 erhöht werden.
- 4 Unter dem Namen edulog soll die Föderation per 1. November 2019 errichtet werden. Die operative Betriebsaufnahme, d.h. der Zugriff via Föderation auf digitale Dienste ist per Schuljahresbeginn 2020/2021 vorgesehen.
- 5 Die Kantone sollen eingeladen werden, binnen dreier Jahre (per Schuljahr 2022/2023) der Föderation beizutreten und damit den Zugriff via Föderation auf digitale Dienste zu ermöglichen. Es ist an den beitretenden Kantonen zu entscheiden, welche Schulen bzw. Schulstufen vom Beitritt zur Föderation betroffen sind und ob der Beitritt gestaffelt gestaltet werden soll.
- 6 Während einer Einführungsphase von drei Jahren soll dem Vorstand regelmässig Bericht erstattet werden über die Entwicklung der Föderation. Nach Abschluss der Einführungsphase (Ende 2022) soll die Plenarversammlung auf der Grundlage eines Berichts über die Fortsetzung der Föderation entscheiden.
- 7 Der Vorstand hat an der Sitzung vom 5. September 2019 den Beschlussentwurf beraten und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz wird per 1. November 2019 errichtet.
- 2 Das Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz wird verabschiedet.

- 3 Im Budget 2020 der EDK wird der Beitrag für die Föderation um CHF 200'000 auf CHF 1'187'000 erhöht.
- 4 Die Kantone sind eingeladen, binnen dreier Jahre (per Schuljahr 2022/2023) der Föderation beizutreten.
- 5 Das Generalsekretariat wird beauftragt, per Ende 2022 zuhanden von Vorstand und Plenarversammlung einen Bericht über die Einführungsphase und die Fortsetzung der Föderation vorzulegen.

Scuol, 24. Oktober 2019

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Anhang:

- [Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz](#)

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Steuergruppe Aufbau FIDES
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

232.3-1.26 ako